



Ausschussdrucksache 21(16)91-D

(02.12.2025)

Stellungnahme

Jürgen Akkermann
Bürgermeister der Stadt Borkum

Öffentliche Anhörung

zum

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzten in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels

BT-Drucksache 21/1860

am 3. Dezember 2025

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.



Stadt Borkum | Postfach 2060 | 26746 Borkum

Abteilung

Sekretariat PA 16

Ausschuss für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Mail an:
umweltausschuss@bundestag.de

Auskunft erteilt
Jürgen Akkermann

Telefon
(04922) 303 - 201

E-Mail
Juergen.Akkermann@stadt-borkum.de

Mein Zeichen

Öffnungszeiten
Mo & Mi 08.30 – 13.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr
Di, Do & Fr 08.30 – 13.00 Uhr

1. Dezember 2025

Hier: **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzten in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels**

BT-Drucksache 21/1860

Ihr Zeichen: PA 16-53100

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Borkum bedankt sich für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nuklearer Sicherheit eine Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzten in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels(BT-Drucksache 21/1860) abzugeben. Die Stadt Borkum begrüßt die Verschärfung des Gesetzentwurfs, sieht aber noch Potenziale, den Meeresschutz in diesen Gebieten zu erhöhen.

Seit dem die Planungen zur Erdgasplattform N05-A ca. 20 km vor unserer Insel konkret geworden sind, beschäftigen wir uns intensiv mit den möglichen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung und der zunehmenden Industrialisierung der Küste und des Meeres. Obwohl wir lediglich am Rande der AWZ liegen, können wir aus unserer Sicht wertvolle Hinweise geben und wichtige Perspektiven für die anstehenden Entscheidungen aufzeigen.

Das öffentliche Interesse in der Abwägung

Der niedersächsische Landtag stellte in einer Resolution am 13.10.2021 fest:

- „Die durch das Vorhaben des niederländischen Unternehmens ONE Dyas B.V. betroffenen Schutzgebiete sind von herausragender Bedeutung sind. Ihr Schutz muss für die Landesregierung oberste Priorität haben.
- Das volkswirtschaftliche Interesse an der Erdgasförderung aus noch nicht erschlossenen Gebieten in der Nordsee ist gering und steht nicht im Einklang mit den Zielen der Energiewende. Gegenüber den

Gefahren für den Naturraum Wattenmeer und insbesondere das Naturschutzgebiet „Borkum Riff“ hat die Erdgasförderung in jedem Fall zurückzustehen.

- Der Schutz der betroffenen, einzigartigen Naturlandschaft ist ein dem Vorhaben von ONE Dyas B.V. entgegenstehendes „überwiegendes öffentliches Interesse“ im Sinne des Bundesberggesetzes.“

Ebenfalls wurde in diesem Beschluss anerkannt, dass trotz der Bemühungen der Erdgas- und Erdölindustrie zu besseren Sicherheitsstandards Restrisiken bestehen bleiben. Genannt wurden hier die Schadstoffemissionen und Unfälle.

Damit wurde 2021 die geplante Erdgasförderung, 20 km vor Borkum, auf Grund von überwiegend öffentlichem Interesse an dem Schutz des Nationalparks Wattenmeer und der Natura 2000 Gebiete Borkum Riff und Borkum Riffgrund abgelehnt.

Mit der Ukrainekrise 2022 veränderte sich die geopolitische Sachlage und eine akute Gasmangellage wurde festgestellt.

Obwohl die Gasmangellage im Juli 2025 als beseitigt galt und die Gasversorgung nach Einschätzung der Bundesnetzagentur anhand der aktuellen Indikatoren als stabil eingeschätzt wird, folgte 2025 trotz einer anhängigen Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zu den Richtbohrungen auf deutsches Gebiet eine Anordnung zum Sofortvollzug. Ebenfalls wurde die Verlegung eines Kabels zur Energieversorgung der Plattform und die damit teilweise Zerstörung von geschützten Steinriffen mit dem überwiegend öffentlichen Interesse gerechtfertigt (Beschluss vom 11.08.2025).

Doch die Argumente, die der niedersächsische Landtag 2021 anführte und die Ablehnung des Projektes zur Folge hatte, haben sich nicht verändert. Die Argumente hätten, spätestens nach Beendigung der Gasmangellage, wieder dazu führen müssen, dass der Schutz der Meeresgebiete Priorität besitzt.

Nach dem jetzigen Gesetzentwurf ist es immer noch möglich, eine Befreiung nach dem BNatschG zu erhalten. Eine Befreiung nach BNatschG ist möglich, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse an dem Projekt besteht. Meere sind eine der größten CO₂ Speicher und damit ein wichtiges Mittel zur Eindämmung der Klimakrise. Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat dieses Jahr in einem Rechtsgutachten festgestellt, dass eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt ein Menschenrecht darstellt und die Staaten zu einem wirksamen Klimaschutz verpflichtet sind. 2021 hat die Internationale Energieagentur mitgeteilt, dass weltweit keine neuen Erdgas- und Erdölfelder mehr erschlossen werden dürfen, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Damit ist der Schutz der Umwelt öffentliches Interesse.

In der Abwägung und für die Befreiungstatbestände muss sichergestellt sein, dass das öffentliche Interesse nicht nur über wirtschaftliche Aspekte oder Aspekte der Versorgungssicherheit definiert ist. Es besteht ein mindestens gleichrangiges Interesse an dem Erhalt und der Unversehrtheit von Schutzgebieten und an einer sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt.

Renaturierung von Meeresschutzgebieten

20.000 km² der Meeresoberfläche in der AWZ werden intensiv für eine wirtschaftliche Nutzung durch Fischerei, Schifffahrt, dem Ausbau der Windkraftanlagen, der Verlegung von Kabeltrassen und Pipelines, militärischen Übungen und zukünftig CCS genutzt. Auch zusätzliche stoffliche Einträge finden durch die Küstengebiete und Flüsse statt.

Nord- und Ostsee befinden sich in einem ökologisch schlechten Zustand. Die gesteckten Ziele, die Meere in einen sehr guten Zustand zu überführen, können nur gelingen, wenn die Möglichkeit zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Verbesserung der marinen Umweltparameter- in Rückzugs- und Renaturierungsräume besteht.

Borkum Riffgrund ist mit 625 km² das kleinste der drei Naturschutzgebiete in der AWZ in der Nordsee, aber dennoch auf Grund der Schweinswalpopulation und dem Auffinden von Steinriffen ein überaus bedeutsames Schutzgebiet. Doch auch dieses Gebiet ist nicht frei von wirtschaftlicher Nutzung. Eine Lärmkarte der Nordsee von 2020 zeigt, dass die Lärmemissionen schon vor der Erdgasförderung in diesem Gebiet sehr hoch waren.¹ Durch seismische Untersuchungen, Rammungen, Bohrlärm und Schiffsverkehr infolge der Erdgasförderungen kommen zusätzliche Lärmemissionen hinzu.

Damit die Schutzgebiete vor einer Ausweitung der Förderung von Kohlenwasserstoffen geschützt werden, bedarf es deshalb eines Gesetzentwurfs, der anerkennt, dass in dem heutigen Zustand der Meere das öffentliche Interesse der Renaturierung der Meeresökosysteme Priorität hat.

Verbindung von Meeresschutzgebieten

Im §3 Absatz 2 NSGBRgV ist geregelt, dass der Schutz nach Absatz 1 die Erhaltung oder, soweit erforderlich, die Wiederherstellung der spezifischen ökologischen Werte und Funktionen des Gebietes, insbesondere seiner natürlichen Hydro- und Morphodynamik und seiner Verbindungs- und Trittsteinfunktion für die Ökosysteme des Atlantiks, des Ärmkanals und des ostfriesischen Wattenmeers besitzt.

Im Schutzzweck des Nationalparks gemäß § 2 NWattNPG Anlage 5 wird auf die allgemeine Erhaltungsziele für Arten verwiesen. Dazu gehören auch geeignete Lebensräume, die von ausreichender Größe sind und alle Lebensphasen abdecken. Außerdem müssen sie unbehinderte Wander- und Wechselbewegungen zwischen den Teillebensräumen ermöglichen, auch in der Umgebung des Nationalparks. Ziel ist die Erhaltung störungssarmer, großflächiger und mit der Umgebung verbundener Lebensräume für beständige Populationen von Schweinswal, Kegelrobbe, Seehund, Finte, Meerneunauge und Flussneunauge.

Damit wird deutlich, dass die drei Naturschutzgebiete in der Nordsee eng miteinander verzahnt sind und eine Verschlechterung in einem Gebiet sich wie eine Kettenreaktion auf die umliegenden Gebiete auswirken kann. Damit sichert ein Gesetzentwurf, der den Schutz der verschiedenen Schutzgebiete ganzheitlich definiert und Wechselwirkungen beachtet, auch das UNESCO – Weltnaturerbe.

Gefahr von Havarien

In den letzten Jahren gab es mehrere schwere Schiffsunglücke in der Nordsee. Ob Freemantel Highway, ein brennender Autofrachter, der manövrierunfähig vor Schiermonnikoog trieb, ein anderes Schiff welches einen Windparkpfeiler rammte, zwei Passagierschiffe die kollidierten, die Schiffskollisionen der Verity mit der Polesie oder auch das Unglück vor der britischen Küste, wo ein Frachter in voller Fahrt mit einem vor Anker liegendem Tanker kollidierte. Trotz moderner Sicherheitstechnik auf den Schiffen kommt es immer wieder zu folgenschweren Unfällen. Damit ist auch eine Kollision eines Schiffes mit einer Plattform nicht ausgeschlossen.

Die neuste angemeldete Explorationsbohrung des niederländischen Unternehmens in dem Gebiet N04-05 soll zwischen zwei vielbefahrenen Schifffahrtswegen durchgeführt werden. Dieser Standort erhöht zusätzlich die Gefahr einer Havarie.

Bei einer möglichen Havarie und dem Austritt von Öl zeigt eine Studie von Etkin und Newed (2020), wie schwer eine Beseitigung auf hoher See ist. Aus historischen Auswertungen von Offshore-Ölunfällen ergab sich, dass nur 2-6 % des ausgelaufenen Öls mechanisch geborgen werden konnte.² Das nicht aufgefangene Öl kann u.a. das Gefieder von Meeresvögeln verkleben. Borkum Riff, welches sich in unmittelbarer Nähe der Förderplattform N05-A liegt, ist als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Kann das Öl nicht mechanisch aufgefangen werden, können chemische Dispersionsmittel eingesetzt

¹ de Jong, CAF, Binnerts, B, de Krom, P, Gaida, TC (2022) North Sea Sound Maps 2019-2020. Report of the EU INTERREG Joint Monitoring Programme for Ambient Noise North Sea (Jomopans)

² Etkin DS, Nedwed TJ. Effectiveness of mechanical recovery for large offshore oil spills. Mar Pollut Bull. 2021 Feb;163:111848. doi: 10.1016/j.marpolbul.2020.111848. Epub 2020 Dec 2. PMID: 32379223.

werden, welche jedoch toxische Auswirkungen auf Meereslebewesen haben können. Eine Studie deutet darauf hin, dass Dispergiermittel über längerer Zeit in der Wassersäule verbleiben und damit langfristige Umweltauswirkungen vor allem auf Benthos und Bodenlebewesen haben können. In dem Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund gibt es mehrere Vorkommen von schützenswerten Steinriffen, welche dadurch ebenfalls gefährdet wären.

Auch das deutsche Havariekommando schreibt auf seiner Webseite: „Auf Sand und an Felsenküsten kann man das Öl relativ leicht mit Spezialgerät, Hochdruckreinigern sowie mit Eimern und Schaufeln entfernen, da hat man bei anderen Ölunfällen schon gute Erfahrungen gemacht. Im Wattenmeer oder anderen Flachwasserbereichen zum Beispiel könnte es wesentlich schwieriger werden.“³

Ebenso konnte in einer Simulation von Greenpeace (2023), bei der Bojen an der geplanten Bohrstelle N05-A ausgesetzt wurden, zeigen, dass alle Bojen nach 24, aber spätestens nach 48 Stunden in dem Naturschutzgebiet Borkum Riffgrund landeten. Dies zeigt, wie schnell Schadstoffe in empfindliche Ökosysteme gelangen.

Die Gefährdung von drei überaus bedeutenden Schutzgebieten, Borkum Riffgrund, Borkum Riff und dem UNESCO Weltnaturerbe ist damit gegeben. Es muss im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, die Risiken für eine Verschmutzung der Gebiete so gering wie möglich zu halten.

Wahrscheinlichkeit von Erdbeben und Bodenabsenkungen

Am 13.11.2025 bebte im niederländischen Groningen die Erde mit einer Stärke von 3,4. Dies, obwohl in Groningen die Erdgasförderung 2023 beendet wurde. Es ist nicht ungewöhnlich, dass es auch nach vielen weiteren Jahren nach der Erdgasentnahme noch zu Erdbeben kommt. Groningen, ist ein Beispiel dafür, das Vorhersagen noch immer mit großen Unsicherheiten behaftet sind.

Wissenschaftler des MIT schätzten die Wahrscheinlichkeit 1990 auf weniger als 10% ein, dass es für die nächsten 50 Jahre zu einem Erdbeben mit einer maximalen Magnitude von 3,0 kommen sollte. Doch bereits im Jahr 1991 kam es zum ersten Erdbeben mit einer Magnitude von 2,4. Weitere Prognosen folgten in den nächsten Jahren:

- 1993: BOA-Studie schätzte maximale Magnitude auf 3,3
- 1995: KNMI erhöhte die Schätzung auf 3,3-3,5
- 2006: Weitere Erhöhung auf 3,7, später auf 3,9
- 2012: Das Huizinge-Erdbeben mit Magnitude 3,6 übertraf bereits frühere Schätzungen und führte zu tausenden Schadensmeldungen
- Ende 2012: Erkenntnisse, dass deutlich stärkere Magnituden bis zu 5,0 nicht ausgeschlossen werden können.⁴

Bis zum ersten Beben 1991 wurden auch keine seismischen Aktivitäten erwartet. Damit ist anzumerken, dass die genannten Prognosen während des laufenden Betriebs erstellt wurden und nicht vor der Genehmigung des Vorhabens.

Das gleiche Phänomen zeigte sich bei den Prognosen zu den Bodenabsenkungen bei der Gasförderung vor Ameland. Die ursprüngliche Studie prognostizierte eine maximale Oberflächenabsenkung von 26 cm. Doch schon 6 Jahre später, 1991, erfolgte aufgrund neuer Informationen eine Revision auf eine Reduktion auf 18cm Absenkung. 8 Jahre später lag der tiefste Punkt in den Bodenabsenkungen vor Ameland allerdings schon bei 22cm.

Nach umfangreichen Neubewertungen durch NAM (Nederlandse Aardolie Maatschappij) und TNO (Netherlands Organisation for Applied Scientific Research) wurde dann eine maximale, endgültige Absenkung von 28 cm vorhergesagt. Doch auch diese Vorhersage wurde 2017, nach der Long Term Subsidence Study Phase 2 (LTS-II), noch einmal neu berechnet und wird nun mit Ende der Gasförderung

³ <https://www.havariekommando.de/DE/wir-ueber-uns/schadstoff-und-schiffsunfallsbekämpfung-see/Infoseiten/Oel.html>; 01.12.2025

⁴ J. A. de Waal et al.: Production induced subsidence and seismicity in the Groningen gas field, 2015

bei etwa 50 cm vorausgesagt. Aktuell wird die Bodenabsenkung mit 42 cm angegeben.⁵ Schlussendlich lässt sich festhalten, dass sich das vorhergesagte Schadensausmaß seit Beginn der Berechnungen annähernd verdoppelt hat. Nachdem die Gasförderung aufgrund der bereits eingetretenen Absenkungen unterbrochen wurde, stellt sich die Frage, ob die seinerzeitige Genehmigung bei realistischer Prognose erteilt worden wäre.

Die Erschließung weiterer Erdgasfelder erhöht unbestritten die Gefahr von Erdbeben und Bodenabsenkungen, weshalb ein generelles Verbot weiterer Förderungen im Umkreis der Inseln zum Schutz derselben zwingend geboten ist.

Der Abwägungsprozess bei Vorhaben auch in der Nähe von schützenswerten Lebensräumen muss vor diesem Hintergrund auf realistischen und pessimistischen Annahmen beruhen. Der drohende Verlust unersetzlicher Naturräume und der Verlust von Lebensgrundlagen der Anwohner muss den Ausschluss dieser Risiken zur Folge haben. Und das kann auch bedeuten, Vorhaben in dieser sensiblen Umgebung eben nicht zu genehmigen. Ein Restrisiko, welches eintritt, ist zu 100% da.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Akkermann

⁵ <https://waddenzeenl.actueel.nieuwsoverzicht/2025/gaswinning-ameland-onmiddellijk/>; 01.12.2025